



sarnen

Einwohnergemeinde

## **Botschaft**

des Einwohnergemeinderates Sarnen zur  
ausserordentlichen Gemeindeversammlung  
vom 05. November 2019

## Inhaltsverzeichnis

---

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Traktandenliste	3
Geschäft 1	4
Strassen Hostett und Schürrain, sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse, Wilen: Übernahme zu Eigentum und Unterhalt	
Geschäft 2	8
Orientierung und Fragebeantwortung	

## Traktandenliste

---

1. Strassen Hostett und Schürrain, sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse, Wilen:  
Übernahme zu Eigentum und Unterhalt
2. Orientierungen und Fragenbeantwortung
  - Vorstellung Urnenvorlage "Budget 2020"

## Geschäft 1

### Strassen Hostett und Schürrain, sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse, Wilen: Übernahme zu Eigentum und Unterhalt

#### **Sachverhalt:**

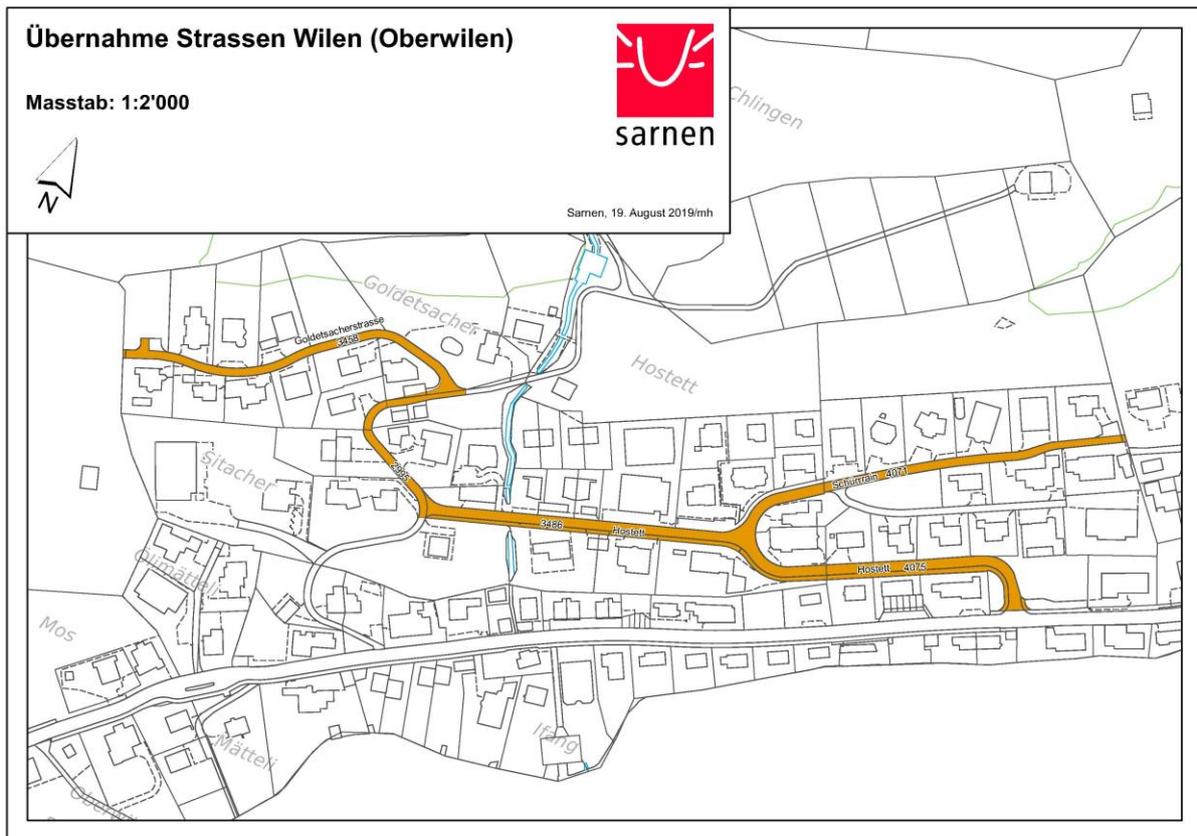
Die Strassen im Gebiet Schür, Hostett, Sitacher und Goldetsacher wurden zwecks Erschliessung des gesamten dortigen Baugebietes nach den Vorgaben des Bezirks-gemeinderates Schwendi erstellt.

Die Sitacherstrasse und die Goldetsacherstrasse weisen einen intakten Hartbelag auf, respektive müssen durch die Eigentümer auf den geforderten Stand gebracht werden. Gemäss Strassenreglement können die Kosten für die Deckbeläge durch die Einwohnergemeinde übernommen werden. Diese Kosten werden auf zirka CHF 40'000.00 geschätzt.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2019 ersucht die Arbeitsgruppe "Hostett, Schürrain, Sitacher- und Goldetsacherstrasse" p.A. Josef Kuster, Goldetsacherstrasse 3, 6062 Wilen, im Namen der Eigentümer und Miteigentümer der Parzellen 4075 und 3486 (Hostett), 4071 (Schürrain), 2995 und 3637 (Sitacher) sowie 3458 (Goldetsacher) um Übernahme der rund 785 Meter langen Privatstrassen mit teilweise Trottoir und Meteor- und Schmutzwasserleitungen zu Eigentum und Unterhalt durch die Einwohnergemeinde Sarnen. Die Eigentümer und Miteigentümer sind bereit, diese Strassen unentgeltlich abzutreten.

Im Juni 2016 fand eine Orientierungsversammlung betreffend der Gründung einer Strassengenossenschaft Sitacherstrasse/Goldetsacherstrasse, Wilen, statt. Aus der Versammlung hat sich eine Arbeitsgruppe aus Anstössern gebildet, welche die weiteren Abklärungen tätigen soll. Die Arbeitsgruppe wurde von der Versammlung beauftragt, die Bedingungen für die Abtretung der Strassen an die Einwohnergemeinde Sarnen abzuklären.

Seit 2016 wurde an mehreren Besprechungen mit der Arbeitsgruppe "Hostett, Schürrain, Sitacher- und Goldetsacherstrasse" und dem Departement Werke die Übernahmebedingungen diskutiert und festgelegt.



### Erwägungen:

Gemäss Art. 27 des Strassenreglements der Einwohnergemeinde Sarnen vom 28. November 1999 kann der Einwohnergemeinderat auf Gesuch aller beteiligten Strassen-eigentümer private Strassen zu Eigentum der Einwohnergemeinde übernehmen, wenn

- die Strasse ein grösseres Gebiet erschliesst oder erheblichen Durchgangsverkehr aufweist oder vorwiegend dem allgemeinen Verkehr dient;
- die Strasse den Anforderungen dieses Reglements und den VSS-Normen entspricht;
- Ein- und Ausfahrten sowie die Parkierung abseits der Strasse gelöst sind;
- die Strasse einen intakten Hartbelag HMT mit entsprechendem Unterbau aufweist und technisch korrekt entwässert ist;
- die Strassenfläche als Parzelle ausgeschieden ist.

Die Übernahme hat in jedem Fall unentgeltlich zu erfolgen. Sie ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die zu übernehmende Strasse Hostett weist auf einer Länge von rund 200 Metern eine Breite von 5.0 Meter plus Trottoir auf. Weitere rund 150 Meter sind 4.5 Meter breit plus vorgesehenem Platz für die Erstellung eines Trottoirs.

Die zu übernehmende Strasse Schürrenrain weist auf einer Länge von rund 150 Metern eine Breite von 4.2 Meter und kein Trottoir auf.

Die zu übernehmende Sitacherstrasse weist auf einer Länge von 110 Meter eine Breite von 4.2 Meter und kein Trottoir auf.

Die zu übernehmende Goldetsacherstrasse weist auf einer Länge von rund 175 Meter eine Breite von zirka 4.0 Meter und kein Trottoir auf.

Mit der Übernahme der Schürrainstrasse können auch die in der Strasse verlegten Meteor- und Schmutzwasserleitungen übernommen werden, sofern diese den Vorschriften des Abwasserreglementes der Einwohnergemeinde entsprechen.

Wendemöglichkeiten am Ende der Schürrainstrasse und der Goldetsacherstrasse sind vorhanden.

Der Bezirksgemeinderat Schwendi bewilligte seinerzeit die Erstellung der Strassen Hostett und Schürrain sowie der Goldetsacherstrasse und die Verbreiterung der Sitacherstrasse. Die Strassen entsprechen grundsätzlich den technischen Anforderungen. Vor der Übernahme müssen einige Mängel durch die Gesuchsteller behoben werden.

Für eine Übernahme der Strassen Hostett und Schürrain, sowie der Sitacher- und Goldetsacherstrasse durch die Einwohnergemeinde Sarnen müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- Die Sitacherstrasse wird ab der Abzweigung bei der Strasse Hostett übernommen. Im Bereich der Parzelle 3637 und 3476 müssen die Grenzverläufe bereinigt werden.
- Mit den Strassen werden auch die Meteor- und Schmutzwasserleitungen der Schürrain-strasse übernommen. Der Zustand der Meteor- und Schmutzwasserleitungen ist durch Kanalfernsehaufnahmen zu belegen. Allfällige Mängel sind zu beheben.
- Für die Regelung der fehlenden Durchleitungsrechte im Bereich Sitacher – Goldetsacher wird die Kooperation der betreffenden Grundeigentümer erwartet.
- Ab dem bestehenden Trottoir im Bereich Schür bis zur Sitacherstrasse erstellt die Einwohnergemeinde Sarnen ein zwei Meter breites Trottoir. Für die Erstellung des Trottoirs wird die Kooperation der betreffenden Grundeigentümer erwartet.
- Bei allen Strassen ist keine Beleuchtung vorhanden. Lediglich die Goldetsacherstrasse weist eine Leerrohranlage auf. Bei einer späteren Forderung zur Erstellung einer Beleuchtung müssten sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen.
- Die bestehenden Containerplätze müssen kostenlos für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, d.h. grundbuchlich geregelt werden.
- Im Zusammenhang mit dem Übernahmevertrag sind die Grundbucheinträge, soweit möglich, zu bereinigen.
- Entlang der Strassen und Trottoirs sind die Hecken in Höhe und Abstand gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (BauG, Kantonale Strassenverordnung und VSS-Norm) zurückschneiden und auch künftig dementsprechend zu unterhalten.
- Die Schlammsammler sämtlicher Einlaufschächte sind fachgerecht zu entleeren.
- Notwendige Reparaturen und Sanierungen an den Strassen:
  - **Strasse Hostett, Parzelle 4075;**  
Punktuellem Ersatz von beschädigten Strassenabschlüssen (Betonrand- und Betonstellsteine). Punktuelle Sanierung von Rissen im Belag.

- **Strasse Schürrain, Parzelle 4071;**  
Punktuellem Ersatz von beschädigten Strassenabschlüssen (Betonrand- und Betonstellsteine). Setzen von fehlenden Strassenabschlüssen. Punktuelle Sanierung von Rissen im Belag.
- **Strasse Hostett, Parzelle 3486;**  
Punktuellem Ersatz von beschädigten Strassenabschlüssen (Betonrand- und Betonstellsteine). Punktuelle Sanierung von Belagsrissen.
- **Sitacherstrasse, Parzelle 2995 und 3637;**  
Der zum Teil schlechte Zustand des Betonbelages ist zu sanieren, respektive zu ersetzen.
- **Goldetsacherstrasse, Parzelle 3458;**  
Punktuell sind die Strassenabschlüsse (Bundsteine) neu zu setzen. Punktuelle Sanierung von Rissen im Belag. Bei der ganzen Strasse ist ein Deckbelag einzubauen.

Die Ausführungsdetails sind mit der Einwohnergemeinde Sarnen abzusprechen.

Gemäss Bestätigung der Arbeitsgruppe sind die Eigentümer und Miteigentümer der Strassen bereit, die festgestellten Mängel zu beheben.

#### **Beschlussesantrag:**

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Einwohnergemeinderat wird Vollmacht erteilt, die Strassen Hostett und Schürrain, sowie Sitacher- und Goldetsacherstrasse inkl. teilweisem Trottoir sowie teilweisen Meteor- und Schmutzwasserleitungen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen.
2. Massgebend für die Übernahmeflächen sind die kolorierten Flächen gemäss Plan vom 19. August 2019.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 05. November 2019

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

## Geschäft 2

### Orientierung und Fragebeantwortung

---